

ENTWURF

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallgebührensatzung) vom

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV.NRW.S.496) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2015 (GV.NRW.S.448) und der §§ 2 und 5 der Satzung der Stadt Moers über das Kommunalunternehmen „ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts“, vom 19.10.2011 hat der Verwaltungsrat der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts, in seiner Sitzung am 07.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 3 Gebührenberechnung

- (1) unverändert
- (2) unverändert.
- (3) a) unverändert
 - b) entfällt
- (4) a) Die Gebühr beträgt im Jahr bei wöchentlicher Leerung für Großabfallbehälter mit Schleusensystem

Oberflurcontainer mit Schleusensystem von 2,5 m ³ Volumen	16.377,20 €
Halbunterflurcontainer mit Schleusensystem von 2,5 m ³ Volumen	17.447,20 €
Unterflurcontainer mit Schleusensystem von 2,5 m ³ Volumen	19.047,20 €
Unterflurcontainer mit Schleusensystem von 5,0 m ³ Volumen	29.931,20 €

einschließlich 52 Leerungen im Jahr

Bei weniger als 52 Leerungen im Jahr erfolgt keine anteilige Gebührenerstattung.

Bei Abmeldung eines Großbehälters mit Schleusensystem in der laufenden Abrechnungsperiode wird die Anzahl der in den Gebühren enthaltenen Leerungen auf die gebührenpflichtigen Monate umgerechnet.

- b) Die Gebühr beträgt im Jahr bei 14tägiger Leerung für Großabfallbehälter mit Schleusensystem

Oberflurcontainer mit Schleusensystem von 2,5 m ³ Volumen	10.628,60 €
Halbunterflurcontainer mit Schleusensystem von 2,5 m ³ Volumen	11.698,60 €
Unterflurcontainer mit Schleusensystem von 2,5 m ³ Volumen	13.298,60 €
Unterflurcontainer mit Schleusensystem von 5,0 m ³ Volumen	19.060,60 €

einschließlich 26 Leerungen im Jahr

Bei weniger als 26 Leerungen im Jahr erfolgt keine anteilige Gebührenerstattung.

Bei Abmeldung eines Großbehälters mit Schleusensystem in der laufenden Abrechnungsperiode wird die Anzahl der in den Gebühren enthaltenen Leerungen auf die gebührenpflichtigen Monate umgerechnet.

- c) Die Gebühr beträgt im Jahr bei dreiwöchentlicher Leerung für Großabfallbehälter mit Schleusensystem

Oberflurcontainer mit Schleusensystem von 2,5 m ³ Volumen	8.638,70 €
Halbunterflurcontainer mit Schleusensystem von 2,5 m ³ Volumen	9.708,70 €
Unterflurcontainer mit Schleusensystem von 2,5 m ³ Volumen	11.308,70 €
Unterflurcontainer mit Schleusensystem von 5,0 m ³ Volumen	15.297,70 €

einschließlich 17 Leerungen im Jahr

Bei weniger als 17 Leerungen im Jahr erfolgt keine anteilige Gebührenerstattung.

Bei Abmeldung eines Großbehälters mit Schleusensystem in der laufenden Abrechnungsperiode wird die Anzahl der in den Gebühren enthaltenen Leerungen auf die gebührenpflichtigen Monate umgerechnet.

- d) Die Gebühr beträgt im Jahr bei vierwöchentlicher Leerung für Großabfallbehälter mit Schleusensystem

Oberflurcontainer mit Schleusensystem von 2,5 m ³ Volumen	7.754,30 €
Halbunterflurcontainer mit Schleusensystem von 2,5 m ³ Volumen	8.824,30 €
Unterflurcontainer mit Schleusensystem von 2,5 m ³ Volumen	10.424,30 €
Unterflurcontainer mit Schleusensystem von 5,0 m ³ Volumen	13.625,30 €

einschließlich 13 Leerungen im Jahr

Bei weniger als 13 Leerungen im Jahr erfolgt keine anteilige Gebührenerstattung.

Bei Abmeldung eines Großbehälters mit Schleusensystem in der laufenden Abrechnungsperiode wird die Anzahl der in den Gebühren enthaltenen Leerungen auf die gebührenpflichtigen Monate umgerechnet.

- e) Für jede über die in der Jahresgebühr jeweils enthaltenen Leerungen hinausgehende weitere Leerung beträgt die Gebühr bei einem Großabfallbehälter mit Schleusensystem

von 2,5 m ³ Volumen	221,10 €
von 5,0 m ³ Volumen	418,10 €

(5) unverändert.

II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.